

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

Klinische Mikrobiologie und Hygiene

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 27.09.2016, in der Fassung
Oktober 2022

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Klinische Mikrobiologie und Hygiene hat die Erhaltung und Förderung der Gesundheit für den einzelnen Menschen und für die Allgemeinheit durch Erkennen, Vermeiden und Bekämpfen von Gesundheitsrisiken und -störungen nach dem Stand des Wissens zum Ziel. Es umfasst die Erfassung, Diagnostik und Beurteilung aller belebten und unbelebten, den menschlichen Körper beeinträchtigenden Noxen und der dadurch bedingten Erkrankungen durch fachspezifische, insbesondere auch labordiagnostische oder apparative Methoden, sowie die Interpretation der erhobenen Befunde, Maßnahmen zur Noxen-Bekämpfung sowie zur Vermeidung von Krankheiten durch fachärztliche Beratung von Einzelpersonen, Angehörigen von Gesundheitsberufen, Gemeinschaften, Betrieben und Organisationen, Organen und Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Tätigkeitsschwerpunkte des Sonderfaches sind: Infektionsdiagnostik und klinische Mikrobiologie, Umwelt- und Sozialhygiene, Epidemiologie, Hygiene in medizinischen und verwandten Einrichtungen, Immunprophylaxe sowie Reise- und Tropenmedizin gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für dieses Sonderfach.

Inkludiert sind Qualitätsmanagement und -sicherung sowie Gutachten und die einschlägigen Rechtsvorschriften.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Eine Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode

Die Prüfung erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im Vorhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidat:innen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt.

Die Kandidat:innen erhalten insgesamt 8 Fallvignetten plus Unterfragen zu den wichtigen Schlüsselkompetenzen. Die Antworten der Kandidat:innen werden mit dem vorgegebenen Antwortschlüssel verglichen und entsprechend bepunktet. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl wird jeweils vor der Prüfung festgelegt.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt werden kann, ist es möglich, das Ergebnis den Kandidat:innen – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie den jeweiligen stv. Mitgliedern (s. PO § 28). Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz Gruppe 2:	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Birgit Willinger
Stv. Vorsitz Gruppe 2:	Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner
Mitglied Gruppe 2:	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Andrea Grisold
Stv. Mitglied Gruppe 2:	OA Dr. Rainer Hartl

Fachmitglied:	Priv.-Doz. Dr. Hanns Moshammer
Stv. Fachmitglied:	OA Assoc.-Prof. Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Hans-Peter Hutter

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11, § 12)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: www.arztakademie.at

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den (Fach-)Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.